



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Liegenschaften des Landkreises;
Neubau des Feuerwehrservicezentrums und der
Kreiseinsatzzentrale - Vergabeverfahren**

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie am 03.02.2021

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 stehen 100.000 € für Planungskosten zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Erding schließt sich dem umseitig beschriebenen Verfahren der Stadt Erding an.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 08.01.2021
Az.:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Der Kreisausschuss hat am 30.11.20 einstimmig beschlossen das sich der Landkreis Erding am europaweiten Vergabeverfahren der Stadt Erding zur Findung eines Architekten bzgl. dem Neubau von zwei Feuerwehrhäusern (Bauherr Stadt Erding) und den Landkreiseinrichtungen (Feuerwehrservicezentrum, Kreiseinsatzzentrale, u.a.) beteiligt.

Die Stadt Erding plant nun am 09.02.21 das europaweite Verfahren zu starten und dieses ab August 2021 abzuschließen, so dass danach der Architektenvertrag unterzeichnet werden kann.

Nach Prüfung der Eignung sollen zwischen 3 und 5 Büros aufgefordert werden ein Angebot abzugeben. Aus diesen soll dann auf Basis unterer Zuschlagskriterien der Bestbietende ermittelt werden.

Als Zuschlagskriterien sollen die

- personelle Struktur und Kapazität mit 10 %
- die projektbezogene Kompetenz der Hauptleistungserbringer mit 30 %
- die Projekteinschätzung mit 20 %
- die angebotene Leistungsdichte und Herangehensweise mit 25 % und
- das Honorar mit 15 %

gelten.

Die Auswahl der Architekturbüros erfolgt bei der Stadt Erding durch ein internes Gremium bei dem dann auch der Landkreis Erding mit beteiligt ist.

Die Stadt Erding vergibt erst einmal nur die Leistungsphasen (Lph) 1 und 2 und wird für die weiteren Lph ein erneutes europaweites Vergabeverfahren durchführen.

Der Landkreis wiederum kann sich der städt. Vorgehensweise anschließen, kann aber auch mit dem ausgewählten Architekturbüro die Lph 3 – 9 durchführen (stufenweise Beauftragung) – diese Entscheidung wird dann der Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt anteilig zwischen der Stadt und dem Landkreis.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen sich dem Verfahren der Stadt Erding anzuschließen und den Bauausschuss über das Ergebnis zu informieren und zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden ob nach der Lph 2 ein erneutes VgV-Verfahren durchgeführt wird oder der Landkreis mit den bereits ausgewählten Büros weitermacht.